

Im Allgemeinen bestimmt demnach das Zusammenspiel der Faktoren Knappheit, Nutzen und Verfügungsbefugnis den Wert eines gewerblichen Schutzrechts (sowie jedes anderen Vermögensgegenstandes).

7.1.2 ‘Forecasting’- und ‘Reporting’-Bewertungen

Des Weiteren wurde erarbeitet, dass ein grundlegender Unterschied zwischen zukunftsbezogenen, genannt ‘forecasting’, und ‘reporting’, bzw. vergangenheitsbezogenen, Bewertungen besteht.

Bewertungen für Zwecke der Bilanzierung oder Steuerrechnung sind zu einem gewissen Grad in ein Netz nationaler und internationaler Regularien eingebunden. Diese Regeln schreiben zum Teil die Anwendung bestimmter Bewertungsverfahren vor. Der Gutachter arbeitet in der Regel mit historischen Daten. Es ist daher auch möglich, zu einem exakt auf Euro und Cent zu berechnenden Endergebnis zu kommen. Regeln der Bilanzierung und Steuerrechnung sind eigenständig und lassen vergleichsweise wenig Raum für methodische Präferenzen bei der Bewertung. Alles in Allem sollten sie daher separat von zukunftsbezogenen Bewertungsmethoden eingeordnet werden.

Mit solch zukunftsbezogenen, oder strategischen, Bewertungen setzt sich die vorliegende Arbeit auseinander. Von zentraler Bedeutung ist hier, dass es einen einzig richtigen auf Euro und Cent zu berechnenden Wert nicht geben kann. Vielmehr resultiert jede forecasting-Bewertung in einem abgeschätzten Wertbereich. Jede zukunftsbezogene Bewertung ist per definitionem eine Prognose und Schätzung, unabhängig davon, ob man ein Auto oder ein Patent zu bewerten hat. Es kommt vor allem darauf an, wie man sowohl die Breite des Wertbereichs als auch Informationsasymmetrien und andere bewertungsbezogene Risikofaktoren minimieren kann. Dies ist bei materiellen Gütern in der Regel deutlich einfacher als bei immateriellen.

7.1.3 Von einer forecasting-Bewertungsmethode zu erfüllende Voraussetzungen

Dem Gedankengang folgend, dass Grundlegendes zur IP-Bewertung vor Details abzuhandeln ist, wurden zunächst die Voraussetzungen erarbeitet, welche eine ideale forecasting-Bewertungsmethode erfüllen sollte. Dies sind kon-

zeptionelle und methodische Stichhaltigkeit, umfassende Akzeptanz sowie Handhabbarkeit der Bewertungsergebnisse.

An diesen Anforderungen wurden danach sowohl momentan angewandte Markenbewertungsmethoden als auch die selbst entwickelte Methode gemessen.

7.2 Grundlegendes zur Markenbewertung

Keine qualitativ hochwertige strategische Bewertung kann ohne Kenntnis der grundlegenden wertbezogenen Eigenschaften des Bewertungsobjekts durchgeführt werden. Solche Eigenschaften ergeben sich bei Marken und (anderen) gewerblichen Schutzrechten aus spezifischen Besonderheiten und aus allgemeinen Eigenschaften, die sich aus der Zugehörigkeit zur Gruppe der immateriellen Güter (auch “Intangible Assets” oder “Intangibles”) ergeben.

7.2.1 Immaterielle Güter und gewerbliche Schutzrechte

Immaterielle Güter sind Ansprüche auf zukünftige Vorteile, welche weder physisch noch finanziell verkörpert sind. Aufgrund der veränderten globalen Wirtschaftslandschaft, welche durch zunehmendes Bewusstsein über und Nutzung von Intangibles gekennzeichnet ist, spielen diese Vermögenswerte in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle.

Sie weisen spezifische Besonderheiten auf, welche bei materiellen Gütern nicht oder nicht so zu finden sind. Zu diesen zählen Netzwerkeffekte, Nichtrivalität, Nichthandelbarkeit, Skalierbarkeit, partielle Ausschließbarkeit und Spillovereffekte sowie rechtliche Knappheit. All diese Eigenschaften können den jeweiligen Wert grundlegend beeinflussen, positiv wie negativ.

Jede umfassende IP-Bewertungsmethode muss diese Charakteristika berücksichtigen, da gewerbliche Schutzrechte genauso wie Brands eine Untergruppe der immateriellen Güter darstellen. IP umfasst all solche Intangibles, die rechtlich durch ein spezifisches Regime geschützt sind (beispielsweise Patente und Marken).